Was man über das Wahlrecht wissen sollte!

	arm certe wisserr some.
Rechtliche Grundlage Art. 20 Satz 2 GG:	
Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom	Nolke Stimmzettel
In Wahlen und Abstimmungen ausgeübt	hier 1 strong X Stimmen Stimme
Wer darf wählen?	Grandstate (Paris) Grands
i.d.R. Alle Deutschen über 18	Section 1 sectio
die mind. seit 3 Monaten im Wahlgebiet wohne	en.
Aktives Wahlrecht, d.h.: Recht zu wählen	Stimmzettelus
Passives Wahlrecht, d.h. Recht gewählt zu wen	den
Welche Grundsätze gelten bei uns für die Durcl	
Allgemein: Alle wahlberechtigten Bürger	können wählen odergewählt werden.
Unmittelbar: Die Wählerstimmen werden <u>Direkt</u>	für die Zuteilung der Abgeordnetensitze
verwendet. Es gibt Keine Zwischeninstanzen	wie z.B. Wahlmänner
Frei: Die Stimme kann Frei von staatlichen Zwang oder sonstiger unzulässiger Beeinflussung	
abgegeben werden.	
Gleich: Alle. Wahlberechtigten haben <u>Gleich viele</u>	e Stimmen zu
vergeben. Alle Stimmen haben Gleiches Gewicht .	
	wie der einzelne Bürger gewählt hat
Wodurch unterscheiden sich die verschiedener	
<u>Mehrheitswahlsystem</u>	<u>Verhältniswahlsystem</u>
Kennzeichen:Der Wähler gibt seine Stimme	 Kennzeichen: Der Wähler gibt seine Stimme Einer Partei
Einem Kandidaten	Dei Wallier gibt seine Stiffline einer Farior
Der Kandidat z.B. <u>Mit den meisten Stimmen</u>	Die Sitzverteilung im Parlament erfolgt nach
ist gewählt	dem prozentualen Stimmenanteil der Partei. → 20% der Stimmen = 20% der Sitze
(Relative Mehrheitswahl)	
Vorteile: Der Wähler kennt die Kandidaten	Vorteile:
	Der wählerwille wird genau so wiedergegeben
Der Kandidat muss sich stärker um die Wählen bemühen	Wichtige Kandidaten (z.R. Fachleute) wandan üban Lietannlätza abaggiskant
	werden über Listenplätze abgesichert
•	
	Nachteile:
Nicolarita	Schwierige Regierungsbildung durch
Nachteile: Viele Stimmen gehen verloren	Viele kleine Parteien im Parlament
"Unpopuläre" Fachleute haben es schwehr gewählt zu worden	Kandidaten auf den Parteilisten sind dem
	Wähler Weniger bekannt

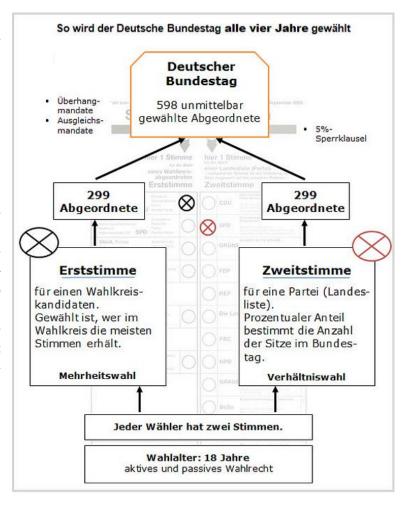
Das Wahlrecht für die Wahlen zum Deutschen Bundestag

Das bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag angewandte Wahlrecht lässt sich nach seinen entscheidenden Merkmalen als "personalisiertes Verhältniswahlrecht" bezeichnen. Es verbindet Elemente der Personen- und der Listenwahl, der Mehrheits- und der Verhältniswahl zu einem Mischsystem, das die beiden Ziele demokratischer Wahlen — dem Bürgerwillen unverfälschten Ausdruck zu verleihen und die Bildung handlungsfähiger Regierungsmehrheiten zu ermöglichen — recht gut miteinander in Einklang bringt. Es hat damit wesentlich zur politischen Stabilität der Bundesrepublik beigetragen.

Bei der Bundestagswahl verfügt jeder Wähler über zwei Stimmen. Mit der **Erststimme** entscheidet er sich für einen der Bewerber, die in seinem Wahlkreis persönlich kandidieren. Gewählt ist in jedem Wahlkreis der Kandidat oder die Kandidatin mit der größten Stimmenzahl *(relative Mehrheitswahl)*. Auf diese Weise wird in den 299 Einer-Wahlkreisen die Hälfte der gesetzlich vorgesehenen 598 Bundestagsmandate *direkt* vergeben.

Für die endgültige Sitzverteilung zwischen den Parteien und damit für das politische Kräfteverhältnis im Bundestag ist jedoch die **Zweitstimme** ausschlaggebend. Mit ihr unterstützt der Wähler die Landesliste einer politischen Partei. Liegt das Wahlergebnis vor, werden die im jeweiligen Bundesland zu vergebenden Mandate (ihre Anzahl entspricht der doppelten Zahl der Wahlkreise) im Verhältnis der Zweitstimmen auf die Landeslisten aufgeteilt. Um eine Zersplitterung der politischen Kräfte zu vermeiden, kommen bei der Mandatsverteilung allerdings nur diejenigen Parteien zum Zuge, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen oder aber drei Wahlkreismandate (Direktmandate) errungen haben. Nur die Parteien nationaler Minderheiten sind von dieser. *Sperrklausel* ausgenommen.

Auf die Zahl der Sitze, die einer Partei in einem Land nach dem Zweitstimmenanteil zufallen, werden die Direktmandate angerechnet, die von den Kandidaten der Partei in diesem Land erobert wurden. Die dann noch zu vergebenden Sitze werden aus der Landesliste in der dort festgelegten Reihenfolge besetzt. Erhält eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate, als ihr nach der Verteilung der Zweitstimmen zustünden, bleiben ihr diese so genannten Überhangmandate erhalten. Die. übrigen Parteien erhalten dafür in einem komplizierten Verfahren so viele Ausgleichsmandate zugewiesen, dass die Zusammensetzung des vergrößerten Bundestages insgesamt wieder dem Verhältnis der Zweitstimmen auf Bundesebene entspricht.



By Gert Egle - www.teachsam.de - lizenziert unter CC-BY-SA 4.0 International